

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Heiko Melzer (CDU)

vom 17. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2022)

zum Thema:

Busspur am Brunsbütteler Damm zwischen Harbuger Weg und Magistratsweg

und **Antwort** vom 29. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Heiko Melzer (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11316
vom 17. März 2022
über Busspur am Brunsbütteler Damm zwischen Harburger Weg und Magistratsweg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die BVG um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an der entsprechend gekennzeichneten Stelle wiedergegeben.

Frage 1:

Wer hat wann die Errichtung eines Bussonderfahrstreifens auf dem Brunsbütteler Damm zwischen Harburger Weg und Magistratsweg angeordnet?

Antwort zu 1:

Die Maßnahme befindet sich noch in Prüfung und wurde daher noch nicht angeordnet.

Frage 2:

Handelt es sich bei dieser Planung um eine durchgängige oder auf bestimmte Uhrzeiten und Wochentage begrenzte Busspur?

Antwort zu 2:

In Planung ist ein Bussonderfahrstreifen in der Zeit von Mo-Fr 6-20Uhr sowie Sa 9-19Uhr.

Frage 3:

Welche Beschleunigung (in Minuten) verspricht sich der Senat für die einzige dort verkehrende Buslinie M32 auf diesen 300 Metern kurz vor der Stadtgrenze?

Antwort zu 3:

Die BVG hat zu dieser Frage folgende Antwort übermittelt:

„Entlang dem Brunsbütteler Damm verkehrt die Omnibuslinie M32. Die Fahrtenanzahl beträgt in der Spitzenzeit 13 Fahrten pro Stunde und Richtung, es werden aktuell täglich ca. 4.000 Fahrgäste befördert.

Um einer stetigen Verlangsamung der Linie M32 entgegenzuwirken, wurden bisher verschiedene Beschleunigungsmaßnahmen durchgeführt. Beispielhaft sei hier der Ausbau von Haltestellen sowie die Bevorrechtigung an Lichtsignalanlagen (LSA) genannt.

Durch die BVG werden permanent die Fahrzeiten ihrer Buslinien analysiert und bewertet.

Auf dem nur ca. 400 m langen Streckenabschnitt, von der Haltestelle Harburger Weg bis zur Haltestelle Magistratsweg, sind trotz bereits erfolgter Beschleunigungsmaßnahmen an LSA weiterhin hohe Verlustzeiten zu verzeichnen. Als eine weitere Maßnahme zur Beschleunigung der M32 stellte die BVG einen Antrag auf Einrichtung eines Bussonderfahrstreifens (BSF).

Durch den BSF sollen, als ein weiterer Teilbaustein von Beschleunigungsmaßnahmen, die Verlustzeiten deutlich reduziert bzw. beseitigt werden. Der BSF soll die Pünktlichkeit sowie Verlässlichkeit der Linie spürbar erhöhen und damit die Attraktivität, als ein wesentlicher Baustein der Mobilitätswende, steigern.

Die Verlustzeiten und damit das Beschleunigungspotenzial auf diesem 400 m langen Streckenabschnitt beträgt, in der Zeit zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr, durchschnittlich 39 Sekunden pro Fahrt.

Die absolute Spannweite und damit die des Beschleunigungspotenzials reicht dabei bis zu 146 Sekunden Verlustzeit pro Fahrt.

Eine Reduzierung der Verlustzeiten in Verbindung mit weiteren Beschleunigungsmaßnahmen im Linienverlauf der M32 würde zu einem deutlichen Reisezeitgewinn für die 4.000 Fahrgäste pro Tag führen.“

Frage 4:

Wann und mit welchem Ergebnis hat eine Verkehrszählung stattgefunden, die die Beschleunigung des Busverkehrs zu unterschiedlichen Tageszeiten belegt?

Antwort zu 4:

Eine Verkehrszählung mit der erfragten Zielrichtung ist nicht erfolgt.

Frage 5:

Wie soll genau die bauliche Realisierung erfolgen (bitte um eine Planungsskizze), ist eine beidseitige Busspur geplant oder erfolgt diese nur stadtauswärts?

Antwort zu 5:

Die Planung umfasst einen Bussonderfahrstreifen Richtung stadtauswärts ohne bauliche Maßnahmen. Ein finaler Verkehrszeichenplan liegt noch nicht vor.

Frage 6:

Plant der Senat den ersatzlosen Wegfall der notwendigen mehr als 50 Parkplätze für die Anwohner des Brunsbütteler Damms, ist die Wegnahme einer Fahrspur bei Erhalt der Parkplätze geplant (Modell Kurfürstendamm) oder werden die Parkplätze verlegt und zu Parkinseln auf der ausreichend vorhandenen Fläche stadtauswärts zwischen Radstreifen und Fahrbahn?

Antwort 6:

Der geplante Bussonderfahrstreifen befindet sich in Mittellage, so dass das Parken am Fahrbahnrand in den markierten Parkflächen bestehen bleibt.

Frage 7:

Wo plant der Senat alternativ Parkplätze anzubieten, um Parksuchverkehr in den Wohnstraßen zu vermeiden?

Antwort 7:

Auf dem Brunsbütteler Damm bleiben die Parkmöglichkeiten bestehen, daher sind keine anderen Maßnahmen vorgesehen.

Frage 8:

Erfolgte eine Beteiligung der Anwohner und der Gewerbetreibenden dieses Streckenabschnittes, um auch deren Interessen angemessen zu berücksichtigen, zumal es sich vielfach um mobilitätseingeschränkte Kunden bei diesen Gewerbetreibenden handelt?

Antwort zu 8:

Eine Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner läge in der Zuständigkeit des Bezirks, ist jedoch obsolet, da es weiterhin Parkmöglichkeiten geben wird.

Frage 9:

Ist der Senat bereit, in einer Abwägung von Nutzen und Belastung seine Anordnung zu überdenken?

Antwort zu 9:

Es ist bisher keine Anordnung erfolgt, die Planung der Maßnahme befindet sich noch in Abstimmung.

Frage 10:

Wie bewertet der Senat den dadurch notwendigen Wegfall des Taxistandes am Brunsbütteler Damm/Ecke Magistratsweg?

Antwort zu 10:

Der Taxenstand soll nicht wegfallen, sondern es erfolgt eine Verlegung durch die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde in Absprache mit der Innung des Berliner Taxigewerbes.

Berlin, den 29.03.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz